BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
IM RAT DER STADT HAGEN

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz

- im Hause -

04.08.2017

Sehr geehrter Herr Schulz,

bitte nehmen Sie den folgenden Vorschlag zur Tagesordnung gem. § 6 (1) GeschO für die Sitzung des Rates am 31.08.2017 auf:

Windkraftmoratorium: Übernahme eines Bürgerantrags

Die grüne Fraktion übernimmt den beigefügten Bürgerantrag der Vereine Energiewende Hagen, Ecodrive Hagen, BürgerEnergieGenossenschaft 58 sowie Hagener Solarverein.

Beschlussvorschlag und Begründung sind der Antragsformulierung der genannten Vereine zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Joachim Riechel
Fraktionssprecher

f.d.R.
Hubertus Wolzenburg
Fraktionsgeschäftsführer

Energiewende Hagen,
Ecodrive Hagen,
Hagener Solarverein e.V,
BEG-58

An
die Fraktionen im Rat der Stadt Hagen 18.07.2017
D/ Oberbürgermeister

Betrifft: Bürgerantrag zur Sitzung des Rates am 31. August 2017
Rücknahme des Ratsbeschlusses TOP 4.5 vom 06.07.2017: Antrag der CDU-Fraktion, die Arbeit am Teilflächennutzungsplan Windenergie für zunächst 6 Monate ruhen zu lassen.

Antrag:

Der Rat möge beschließen: Die 6-monatige Verfahrensruhe für das Teilflächennutzungsplanverfahren Windenergie (siehe Ratsbeschluss vom 6. Juli 2017) wird aufgehoben
Ab sofort nimmt die Verwaltung die Arbeit an dem Verfahren wieder auf.

Begründung:

Seit vielen Jahren versuchen die oben genannten vier Initiativen mit bürgerschaftlichem Engagement die erneuerbaren Energien auch in unserem Raum voranzutreiben.

Dies ist auch dringend notwendig. Die Bundesrepublik hat das Pariser Klimaabkommen 2016 unterschrieben. Darin verpflichten sich die Staaten, die Erderwärmung deutlich unter 2 Grad zu halten, bis Mitte des Jahrhunderts wollen sie Treibhausneutralität erreichen. Das bedeutet unter anderem den konsequenten Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Die Stadt Hagen hat sich darüber hinaus verpflichtet, die Agenda 2030 der UN zur nachhaltigen Entwicklung umzusetzen.
Im Ziel 7 (Erneuerbare Energie) heißt es unter anderem: „Erneuerbare Energien müssen viel intensiver genutzt werden als bisher.“

Das Moratorium des Rates widerspricht diesen Zielen eklatant. Die Begründung, dass die neue Landesregierung neue Vorschriften für die Windkraft erlassen will, ist wenig überzeugend. Es ist nicht zu erwarten, dass die Landesregierung dies in 6 Monaten schafft. Wenn überhaupt wird es Jahre dauern, bis es zu gerichtsfesten Änderungen kommt, zumal die Änderungen im Widerspruch zur Bundesgesetzgebung stehen.

Die Menschen, die im Vertrauen auf die Zuverlässigkeit der Politik keine Mühen und Mittel zur Erreichung der Klimaschutzziele gescheut haben, fühlen sich durch diesen Beschluss der Landesregierung und des Hagener Rates betrogen.
Zusammen mit den übergeordneten Zielen des Pariser Klimaabkommens und der Agenda 2030 ist eine Rücknahme des Beschlusses vom 6.7.2017 zwingend.

Im Auftrag:
Dr. Christian Kingreen email: Ch.kingreen@t-online.de